

Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. März 2022 07:45

Zitat von chilipaprika

Bei einer Klausur erschien ein Schüler nicht, meinte aber zu mir, (im Vorfeld) er hätte eben gewechselt. Das heißt, sein Nicht-Erscheinen war nicht der Rede wert.

Zitat von chilipaprika

Bei einer Klausur erschien ein Schüler nicht, meinte aber zu mir, (im Vorfeld) er hätte eben gewechselt. Das heißt, sein Nicht-Erscheinen war nicht der Rede wert.

Zitat von chilipaprika

Das Parallelfach hat sich den zweiten Termin ausgesucht. und der Schüler hat in seinem Kopf zwischen den zwei Terminen "zurückgewechsel" (Ach nee, Erdkunde ist mir doch zu doof, ich bleibe mündlich), ohne zu merken, dass er keinen Puffer in seiner Schriftlichkeit hat.

Belegpflicht nicht erfüllt, auf Wiedersehen. Ach, nee, Puderzucker vergessen. Bitte bücken.

Zitat von Seph

Es liegt doch überhaupt kein Fehlverhalten oder ein "Entziehen der geforderten Schriftlichkeit" vor. Das

Zitat von Seph

Dieser beidseitige Fehler lässt sich zum Glück einfach heilen,